

A 14-Ausschreibung So krass geht ungerecht!

Vorweg: Es geht nicht um Neid. Selbstverständlich haben alle, die über die A 14-Ausschreibung befördert wurden, zuvor die dafür nötige Beurteilung erhalten. Sie konnten belegen, dass sie entsprechend geeignet und befähigt sind und die nötige Leistung erbringen können, um schneller in A 14 zu gelangen als dies nach dem konventionellen Verfahren der Fall gewesen wäre. Das ist hier überhaupt nicht der Punkt. Dass es überhaupt zu wenig Beförderungsstellen gibt, steht an dieser Stelle ebenfalls außer Frage.

Hier geht es vielmehr darum, weshalb die Chance, an der eigenen Schule die Möglichkeit der schnelleren Beförderung zu haben, an verschiedenen Dienststellen so eklatant unterschiedlich groß ist, ohne dass man als Person selbst darauf Einfluss nehmen könnte. Oder hat sich schon mal jemand Gedanken über die Zusammensetzung nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 im Kollegium gemacht, bevor er/sie sich für eine bestimmte Schule



Gerhardt Hurich

entschieden hat? Und oft genug hatte man sich – wie beim Listenverfahren – die Schule gar nicht ausgesucht.

Jedenfalls darf unterstellt werden, dass Lehrkräfte, die für eine raschere Beförderung geeignet sind, sich ziemlich gleichmäßig über alle Beruflichen Schulen des Regierungsbezirks hinweg verteilen. Umso verwunderlicher ist die Schiefelage der Verteilung der Ausschreibungsstellen:

Schulen mit ansehnlicher Zuweisung seit Beginn der Ausschreibungen 2002

Schule	gesamte Stellenzuweisungen 2002 - 2016	Zuweisung in den zurückliegenden 5 Jahren	aktuell neue Zuweisung 2016
GS Schorndorf	22	5	2
TS Aalen	21	11	1
MES Stuttgart	21	12	1
GDS2 Sindelfingen	19	3	1
KS Aalen	18	9	2
JFvCS Stuttgart	18	8	2
KS Waiblingen	18	8	1
RvWS Öhringen	18	6	1
EBS Kornwestheim	18	5	1

Schulen mit bescheidener Zuweisung seit Beginn der Ausschreibungen 2002

Schule	gesamte Stellenzuweisungen 2002 - 2016	Zuweisung in den zurückliegenden 5 Jahren	aktuell neue Zuweisung 2016
RFS Ludwigsburg*	2	1	0
LS Stuttgart-Hhm.*	2	1	0
JvLS Göppingen *	3	1	0
KS Heidenheim	4	1	1
WMS Stuttgart	4	2	1
WSS Stuttgart	4	2	1
BSZ Bietigheim	4	2	1
AvHS Schwäb. Gd.	4	3	0

* Schulen, die seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Dies wird 2017 bei diesen Schulen zutreffen.

Wer ist schuld an dieser Ungleichheit? Traurig aber banal: Der Durchschnitt ist schuld! Die Zuteilung orientiert sich nämlich am Durchschnitt des Verhältnisses von A 13-Stellen zu A 14-Stellen im gesamten Regierungsbezirk. Schulen, die demnach im Verhältnis unterdurchschnittlich mit A 14-Stellen versorgt sind, werden vorrangig mit Ausschreibungsstellen bedacht, die anderen

haben das Nachsehen.

Nun hatte man sich bei der Einführung dieses Verfahrens wohl versprochen, dass binnen weniger Jahre ein Ausgleich der unterschiedlichen Beförderungschancen für alle A 13-Lehrkräfte erreichbar sei. Dies ist mithin als Zielsetzung in der zugrunde liegenden Verwaltungsvorschrift ausgeführt.

A 14-Ausschreibung Inhaltliche Zuordnung der Ausschreibungsstellen

Interessant ist nicht nur, wohin die verschiedenen Ausschreibungsstellen vergeben werden, sondern auch mit welcher Aufgabenstellung sie versehen sind.

Dabei ist erkennbar, dass in der im Januar 2016 vorgenommenen Ausschreibungsrunde etwa ein Drittel aller Aufgaben auf den Bereich der Schulorganisation fallen. Da die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen

Stellen ebenfalls zu den Schulleitungstätigkeiten gehören, umfasst dieser Komplex insgesamt über die Hälfte aller mit A 14-Beförderungen verknüpften Tätigkeiten. Über ein Drittel vom Rest entfällt dann noch auf das Gebiet OES.

Tätigkeitsbereich der A 14-Stellenbeschreibung	Stellenzahl	Anteil
Schulverwaltung/ Schulorganisation	23	32 %
davon:		
- Netzbetreuung/ Verwaltungs-Software	4	
- Unterstützung/ Koordinierung Abt.-Leitg./ Stundenplan / Vertretungsplan/ Statistik	14	
- Gesundheitsmanagement	4	
- Zertifizierungsmanagement	1	
Öffentlichkeitsarbeit (Homepage/ Schulmarketingkonzept)	6	8 %
Kooperation/ Koordination mit außerschulischen Stellen	9	13 %
OES (QE, IF, Seva, Handbuch u. dgl.)	12	17 %
Lehrerfortbildungsmanagement	6	8 %
Innerschulische Kooperation und Koordination (pädagog. Aufgaben, indiv. Förderung, Medien-, Lernmittelbetreuung u.a.)	16	22 %
Summe	72	100 %

Nicht nur knapp am Ziel vorbei

Nach zwischenzeitlich 15 Beförderungsdurchläufen lässt sich der Zielverfehlungsgrad mit einem Blick auf die beiden wiedergegebenen Tabellen zweifelsfrei evaluieren.

Da sich das Verfahren an einer Durchschnittsgröße orientiert, will ich bei meinen weiteren Überlegungen ebenso bei dieser Orientierungsmarke bleiben: Durchschnittlich wird eine Lehrkraft über das Ausschreibungsverfahren binnen sechs Jahren befördert. Beim konventionellen Verfahren dauert dies im Schnitt etwa zwölf Jahre. Unter Gehaltsaspekten ist dies nicht gerade völlig unbeachtlich. Immerhin summiert sich der Differenzbetrag während dieser unterschiedlichen Beförderungswartefrist bei Berücksichtigung der Strukturzulage auf über 20.000 Euro (brutto). Durchschnittlich. Pro Person.

Nochmals: Es geht überhaupt nicht um Neid, sondern es geht exakt um Chancengerechtigkeit! Deshalb sind die Verantwortlichen in den Entscheidungsgremien (wiederholt) dazu aufgerufen (worden), dieses längst aus dem Ruder gelaufene Beförderungs-Vergabeverfahren mit einem Kurswechsel zu versehen: Vergabe nicht mehr nach dem schulinternen A 13 – A 14-Verhältnis, sondern im Verhältnis der Anzahl von Studienrät/

innen zwischen den verschiedenen Schulen. Also: Doppelt so große Schulen wären demnach doppelt so häufig mit Ausschreibungsstellen versehen, halb so große halb so oft. Welches triftige Argument spricht hier eigentlich dagegen?

An dieser Stelle muss sich auch der Bezirkspersonalrat in die Pflicht nehmen lassen. Wie der Dienstherr, so hat auch die Personalvertretung die Aufgabe, darüber zu wachen, dass alle Lehrkräfte nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Der Bezirkspersonalrat ist bei Beförderungen in der Mitbestimmung. Das heißt, dass bisher alle Beförderungen nur mit seiner Zustimmung getroffen werden konnten und dies auch künftig der Fall sein wird. Sowohl Dienstherr als auch die Personalvertretung sind jedoch schlicht dazu verpflichtet, in ihren jeweiligen Entscheidungen die wohlverstandenen Interessen sämtlicher Beschäftigter gebührend zu berücksichtigen.

Kein Wenn. Kein Aber.

Gerhardt Hurich
Johann-Philipp-Palm-Schule
Schorndorf

PS.: Schreiben Sie der Redaktion! Wir sind an Ihrer Meinung interessiert.

Regionale Schulentwicklung Wohin geht die Reise?

Die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an Beruflichen Schulen ist nun seit Mai 2015 gültig. Sie sieht Mindestschülerzahlen in den Eingangsklassen in den verschiedenen Schularten vor. Dieser liegt z.B. in Berufsschulklassen bei mindestens 16 Schüler/innen und, wenn bei mehr als zwei Drittel der Schüler/innenanteil ein Migrationshintergrund vorliegt, bei 12.

Unterschreitet eine Schulart drei Jahre lang die Mindestgröße, so kann das Regierungspräsidium die Schulart schließen. Es kann davon absehen, falls kein entsprechendes Schulangebot in zumutbarer Entfernung vorliegt. Dazu leitet das Regierungspräsidium sogenannte Hinweisverfahren ein, welche eine Aufforderung an den Schulträger sind, eine Schulentwicklung für die betroffenen Bildungsgänge durchzuführen. Diese haben im November 2015 begonnen.

Im Vorfeld dazu gab es Regional-Konferenzen zur Schulentwicklung. Teilnehmer waren neben dem Regierungspräsidium und den Schulträgern die geschäftsführenden Schulleiter der Berufsschulen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Agentur für Arbeit.

Durch diese Regionalkonferenzen soll unter anderem Transparenz in das Verfahren gebracht werden. Ziel ist die Abstimmung im Bereich der dualen Berufsausbildung. Hierzu wurden die Klassenstärken der einzelnen Berufsschulstandorte und die Berufsfelder in den dualen Ausbildungsberufen und den Fach- und Meisterschulen in den vorangegangenen fünf Jahren offengelegt. Die Regionalkonferenzen sollen zukünftig im jährlichen Turnus stattfinden.

Neben den Regionalkonferenzen sollen zusätzlich für bestimmte Fachbereiche (Berufsfelder Bau, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft), bei denen in den letzten Jahren ein großer Schülerrückgang stattfand, sogenannte Fachkonferenzen stattfinden. Hier sol-

len auch die Örtlichen Personalräte mit eingebunden sein.

Die Protokolle dieser Regionalkonferenzen wurden inzwischen über die geschäftsführenden Schulleiter an die einzelnen Schulen weitergegeben. Die Vertreter des Regierungspräsidiums betonten immer wieder die Bedeutung der Transparenz in diesem Verfahren. Diese Transparenz schließt die Protokolle der Regionalkonferenzen mit

ein. Sollten die Protokollergebnisse an den Schulen nicht bekannt sein, können sie von den Örtlichen Personalräten bei den Schulleitungen erfragt werden.

Position der GEW ist, dass die regionale Schulentwicklung an Beruflichen Schulen nicht allein unter Ressourcengesichtspunkten zu sehen sein darf. Es müssen bildungspolitische Gesichtspunkte im Zentrum stehen. Die Sicherung und Stärkung der dualen Ausbildung muss Vorrang vor der Einhaltung von Mindestklassengrößen haben. Landes- und Bezirksfachklassen darf es nur in Ausnahmefällen geben, wobei die Finanzierung gesichert sein muss. Bei der Unterbringung dürfen nicht die Auszubildenden zur Kasse gebeten werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an ein GEW Mitglied im Haupt- oder Bezirkspersonalrat.

Jörg Sattur
Gewerbliche Schule im Hoppenlau
Stuttgart



Jörg Sattur

Entgeltordnung für Lehrkräfte Arbeitnehmer kommen in die Traufe

Die Auswirkungen der von der Tarifunion des Beamtenbunds unterschriebenen Entgeltordnung, der die GEW die Unterschrift verweigert hat, lassen sich nun für den Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart konkret benennen:

Nach Auskunft des RP haben in den Beruflichen Schulen elf (11!) Personen die Möglichkeit, sich höher gruppieren zu lassen - ein sogenannter „Bester Nichterfüller“ (aus der früheren Fallgruppe 3.5.1) und zehn Personen (aus Fallgruppe 3.4.x) mit originär gymnasialer Ausbildung (z.B. Musik). Lehrkräfte mit berufsspezifischen Fächern gehen leer aus.

So bleiben als "Erfolg" nur noch die 30 Euro Angleichungszulage, die aber auch nur die Technischen Lehrer/innen bis

E 11 bekommen, wissenschaftliche Lehrer/innen mit E 12 erhalten auch diese nicht.

Solch eine Entgeltordnung hat sich echt gelohnt, wenn man die Verschlechterungen bei den Direkteinsteigern (künftig eine Gehaltsgruppe niedriger) gegenrechnet - für den Finanzminister. Danke, BLV.

Franz Peter Penz
Christiane-Herzog-Schule
Heilbronn

Personelles



Brigitte Klein ist am 31.01.2016 aus dem Bezirkspersonalrat Stuttgart ausgeschieden. In den fünfeinhalb Jahren ihrer Tätigkeit als Stufenvertreterin hat sie sich insbesondere dem Aufgabengebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gewidmet. Für das geleistete Engagement sei ihr an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ihr Nachfolger ist **Hans Maziol**. Er unterrichtet an der Kaufmännischen Schule Böblingen die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich des Datenschutzes. Für die Bewältigung der neuen Aufgabenstellung wünschen wir gutes Gelingen!



GEW-Referent/innen für Ihre Schule Anfrage genügt

Gerne machen wir einen Termin mit Ihnen aus, an dem wir an Ihre Schule kommen und zu einem Thema nach Absprache referieren.

Das kann auf einer Personalversammlung sein, das kann auch eine Veranstaltung sein, zu der die GEW an Ihrer Schule einlädt.

Wenn Sie wünschen, kommen wir auch zu einem gemeinsamen GEW-initiierten Beratungstermin bei Ihnen vorbei. Sprechen Sie uns an!

Denkbare Themen:

- AZAV
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeit / Mehrarbeit / Teilzeit
- Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte
- Lösungsstrategien bei Kommunikationsproblemen
- Probezeit
- Rechte des Kollegiums

Ihre GEW-Vertreter/innen im Haupt- und Bezirkspersonalrat

Mit meiner GEW-Mitgliedschaft unterstütze ich die Kompetenz für Berufliche Schulen!

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Michael Futterer
Vorstandsmitglied im HPR
07131 5945355
michael.futterer@gew-bw.de



Franz Peter Penz (Tarifbeschäftigter)
Stellvertretender Vorsitzender im BPR
07138 920533
fppenz@yahoo.de



Heidrun Roschmann
Mitglied im HPR
07361 9143016
heidrun.roschmann@gew-bw.de



Gerhardt Hurich
Vorstandsmitglied im BPR
07181 77093
gerhardthurich@web.de



Wolfram Speck
Mitglied im HPR
0711 6012358
wlfmspeck@aol.com



Jörg Sattur (Technischer Lehrer)
Mitglied im BPR
0711 4414322
joerg_s68@web.de



Elli Utz
Mitglied im BPR
0711 30005454
elli.utz@t-online.de



Hans Maziol
Mitglied im BPR
0711 4140941



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirk Nordwürttemberg

Silberstr. 7
70176 Stuttgart
0711 21030-0
bezirk.nw@gew-bw.de

Redaktion: Gerhardt Hurich
Layout: Heidrun Roschmann
Auflage: 7500